

## Bekanntmachung

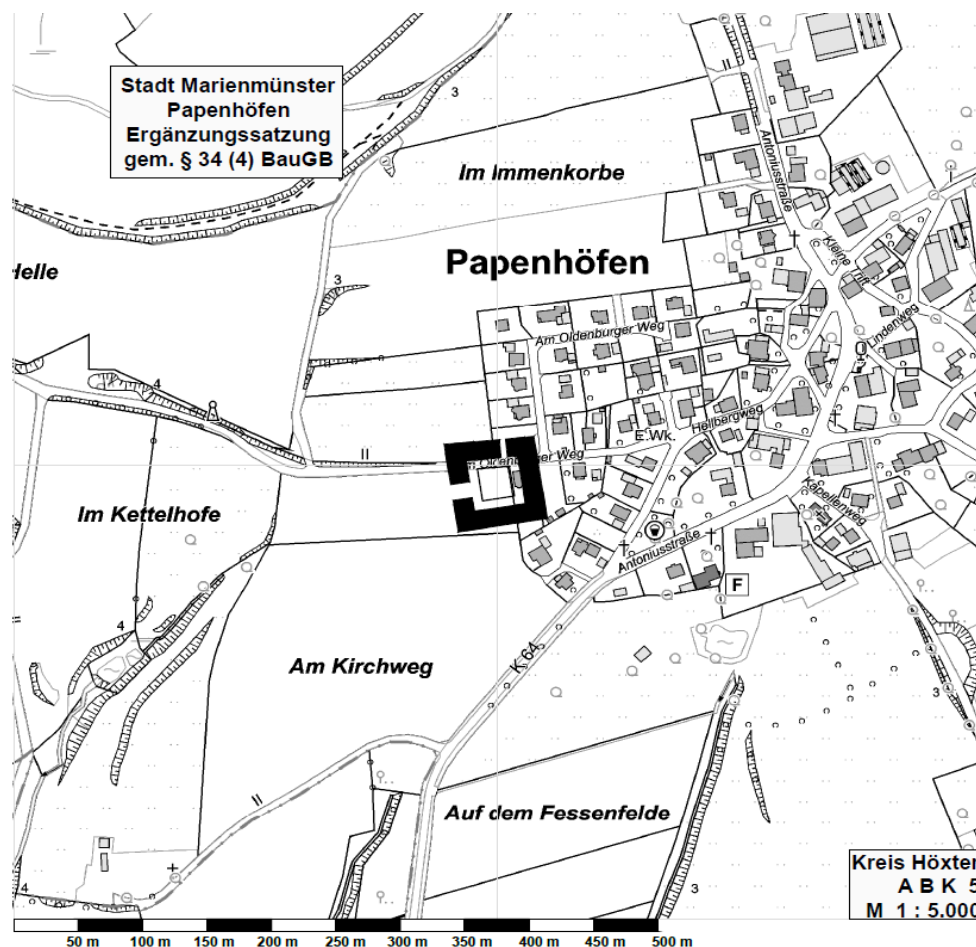
### Satzung nach § 34 Abs. 4 Nr. 3 BauGB über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Ortschaft Papenhöfen „Am Oldenburger Weg – Südwest“

#### Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Stadt Marienmünster beabsichtigt im westlichen Bereich der Ortschaft Papenhöfen, südlich der Straße „Am Oldenburger Weg“ eine Außenbereichsfläche in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Papenhöfen einzubeziehen. Ziel der Satzung ist es, dem Bedarf in Papenhöfen nach weiteren Baugrundstücken zur Eigenentwicklung in unmittelbarer Nachbarschaft zur vorhandenen Bebauung im Innenbereich entgegenzukommen und die Fläche einer Bebauungsmöglichkeit zuzuführen.

Hierzu soll eine Ergänzungssatzung nach § 34 Abs. 4 Satz 1 Nr. 3 BauGB erlassen werden. Mit dem Erlass der Satzung werden die im Geltungsbereich der Satzung liegenden Grundstücke in den im Zusammenhang bebauten Ortsteil von Papenhöfen einbezogen und können somit grundsätzlich unter Beachtung der Vorschriften des § 34 BauGB bebaut werden.

Der Satzungsbereich ergibt sich aus dem nachfolgenden Kartenausschnitt (nicht maßstabsgetreu). Er betrifft das Grundstück Gemarkung Papenhöfen, Flur 1, Flurstück 25 (teilweise).



Der Entwurf der Satzung über die Grenzen des im Zusammenhang bebauten Ortsteils der Ortschaft Papenhöfen „Am Oldenburger Weg – Südwest“ mit Begründung liegt in der Zeit vom

**19.01.2026 bis 19.02.2026 (einschließlich)**

bei der Stadtverwaltung Marienmünster, Schulstraße 1, 37696 Marienmünster, in den Zimmern Nr. 19 und 20 (Baubereich), während der Dienststunden

**montags bis donnerstags in der Zeit von 8.30 Uhr bis 12.30 Uhr,  
montags, dienstags und donnerstags von 14.00 Uhr bis 16.00 Uhr und  
freitags von 8.30 Uhr bis 12.00 Uhr**

zur Einsichtnahme öffentlich aus. Vor der Einsichtnahme in den o.g. Diensträumen der Stadt wird um Terminabstimmung unter den Rufnummern 05276/9898-29, oder -30 oder unter [niemann@marienmuenster.de](mailto:niemann@marienmuenster.de) gebeten.

Die Unterlagen werden während der Offenlegungsfrist zusätzlich in das Internet eingestellt: <https://www.marienmuenster.de/de/rathaus-service/stadtverwaltung/oeffentlichkeitsbeteiligung-an-bauleitplanverfahren>

Während der Offenlegungsfrist können Anregungen im Baubereich der Stadt Marienmünster vorgebracht werden oder auch per E-Mail an [bauen@marienmuenster.de](mailto:bauen@marienmuenster.de) übermittelt werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Satzung unberücksichtigt bleiben.

Marienmünster, 08.01.2026

gez. Kai Schöttler, Bürgermeister